

Geschäftsordnung der Entwicklungsplanungskommission (EPK)

Verabschiedet in der Sitzung vom 18.02.2026 (nach Umlaufbeschluss)

Präambel

Die Entwicklungsplanungskommission (EPK) ist eine im BerlHG § 61 Absatz 4 Satz 1 verankerte ständige Kommission. In ihr sind alle Mitgliedergruppen vertreten. Die EPK ist zuständig für alle fachbereichsübergreifenden Themen der Entwicklungsplanung. Sie unterstützt und berät als ständige Kommission das Präsidium und den Akademischen Senat (AS).

Die EPK bietet ihren Mitgliedern und der Hochschulöffentlichkeit ein Forum für Austausch, Diskussion und kritische Begleitung aller (inhaltlichen wie strukturellen) Prozesse der Entwicklungsplanung an der ASH Berlin. Bei Bedarf können gemeinsame Sitzungen der EPK und anderer Kommissionen stattfinden.

Die EPK gibt Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Fragestellungen und Dokumenten ab, mit denen das Präsidium oder der AS sie befasst. Darüber hinaus kann sie eigenständig und pro-aktiv Themen und Fragen der Hochschulentwicklung aufgreifen, Empfehlungen entwickeln und diese an den AS oder das Präsidium richten.

Die EPK befasst sich u.a. mit:

- Dem Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) und nimmt dazu Stellung.
- Gesamtstrategischen Vorhaben der Hochschulleitung, die in die im STEP festgelegte Organisationsentwicklung eingreifen, ggf. über den STEP hinausgehen und Neuerung schaffen. Gemeint sind insbesondere: gesamtstrategische Vorhaben der Hochschulentwicklung, die Einrichtung neuer Studiengänge, Vorhaben, die den Standort betreffen.
- Anträgen auf Zuweisung und Freigabe von Professuren (vgl. Richtlinie der Präsidentin vom 14.01.2026: Abgabe einer Empfehlung an das Präsidium auf Basis des eingereichten Antrags in Orientierung an der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule), dabei kann es sich um Wiederbesetzung von Professuren ohne und mit Denominationsänderung handeln, um die Neueinrichtung von Professuren sowie um die Verschiebung einer Professur in einen anderen Fachbereich. Die EPK berät hier das Präsidium und/oder den Akademischen Senat.
- Strukturverändernden Plänen hinsichtlich von Berufungen (insbesondere der Änderung der Berufsordnung).

- Der grundlegenden Entwicklung in den zentral angesiedelten Weiterbildenden Studiengängen, deren organisationaler Verortung und Entwicklung, deren Einrichtung oder deren Abwicklung.

Die EPK leitet nach Beratung ihre Empfehlungen und Stellungnahmen an das Präsidium resp. an den AS weiter.

Die EPK arbeitet auf Grundlage von Bitten des Präsidiums, des AS oder von Arbeitsgruppen und Kommissionen um Stellungnahme sowie zu eigenen definierten Schwerpunktthemen. Die EPK arbeitet zu sich überschneidenden Themen in enger Abstimmung mit anderen Kommissionen und Arbeitsbereichen der Hochschule sowie entsprechend der durch den AS und das Präsidium definierten Verfahrens- und Prozessabläufe.

§ 1 Zusammensetzung der EPK

1. Die EPK ist eine ständige Kommission zur Unterstützung und Beratung des Präsidiums und des AS, ihre Mitglieder werden vom AS benannt.
2. Insgesamt können für die EPK im AS jeweils zwei Hauptvertreter_innen und zwei Stellvertreter_innen von jeder Mitgliedergruppe benannt werden. Weitere Interessierte sind als nichtstimmberechtigte Gäst_innen herzlich eingeladen.
3. Eine vorsitzende Person sowie ihre Stellvertretung werden aus dem Kreis der Vertretenden der Hochschullehrenden für jeweils zwei Jahre von den EPK-Mitgliedern gewählt.
4. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Unterstützung und Beratung kann die EPK Arbeitsgruppen einrichten, in denen Kommissionsmitglieder sowie weitere fachkundige Personen mitwirken.

§ 2 Sitzungen der EPK

1. Die Kommission tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, i.d.R. sind dies zwei Termine pro Semester in der Vorlesungszeit. Die Termine werden ein halbes Jahr im Voraus auf Initiative der vorsitzenden Person bestimmt und vorab auf der Gremienseite der ASH-Website veröffentlicht.
2. Die Einladungen zu den Sitzungen werden eine Woche vor dem Sitzungstermin per E-Mail mit Vorschlag einer Tagesordnung sowie den entsprechenden Unterlagen durch die vorsitzende Person, an die Mitglieder verschickt.
3. Die Antragstellenden werden gesondert eingeladen.

4. Die Sitzungen der EPK sind grundsätzlich hochschulöffentlich, es sei denn die EPK beschließt, sich mit ausgewählten Tagesordnungspunkten im Rahmen eines nicht-öffentlichen Teils zu befassen.
5. die Durchführung einer Sitzung oder die Teilnahme einzelner Mitglieder mittels Bild-Ton-Übertragung ist möglich. In diesem Falle steht die Sitzung einer Präsenzsitzung gleich.

§ 3 Bitten des Präsidiums und AS um Stellungnahme der EPK oder Anfragen anderer Art an die EPK

1. Bitten um Stellungnahme und Anfragen anderer Art an die EPK gehen schriftlich ein: per E-Mail an die Funktionsmailadresse epk@ash-berlin.eu, und sie gehen spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Befassung in der EPK an die der EPK vorsitzende Person.
 - Wenn es sich um eine Bitte des Präsidiums um Stellungnahme der EPK handelt, erfolgt eine zeitnahe Absprache der Geschäftsstelle des Präsidiums mit der vorsitzenden Person, ob die erbetene Stellungnahme in der folgenden oder einer späteren Sitzung des Jour Fixe des Präsidiums behandelt werden kann.
 - Wenn es sich um eine Bitte des AS um Stellungnahme der EPK zur Vorbereitung und Beratung des AS handelt, erfolgt eine zeitnahe Absprache des Gremienbüros mit der vorsitzenden Person, ob die erbetene Stellungnahme in der folgenden oder einer späteren Sitzung behandelt werden kann.
 - Wenn es sich um eine Bitte anderer Gremien um Stellungnahme der EPK bzw. um Anfragen anderer Art handelt, erfolgt analog eine zeitnahe Absprache bzgl. Behandlung.
2. Die Bitten um Stellungnahme bzw. Anfragen anderer Art müssen eine Beschreibung des Gegenstands und eine Begründung enthalten. Diese sind im Word-Format einzureichen. Bei Vorlagen muss klar kenntlich (im Korrekturmodus in Word) gemacht werden, welche Bestandteile ggf. geändert werden sollen, bei neuen Studiengängen muss eine Kurzerläuterung beigefügt werden.
3. Bitten um Stellungnahme bzw. Anfragen anderer Art, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden zur Vorbereitung der Sitzung, i. d. R. mit der Einladung, an die Mitglieder der EPK weitergeleitet.

§ 4 Beschlüsse

1. Beschlüsse werden gem. § 47 BerlHG gefasst.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
3. In einfachen, aber dringenden Angelegenheiten können ausnahmsweise Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein hauptvertretendes EPK-Mitglied widerspricht. Diese Beschlüsse werden spätestens in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
4. Ist die EPK wiederholt beschlussunfähig, so können dennoch Beschlüsse zu einem bereits behandelten Gegenstand gefasst werden, wenn in der Einladung zur Sitzung darauf hingewiesen wird (vgl. § 47 Absatz 1 BerlHG).

§ 5 Protokolle der Sitzungen

1. Protokolle der Sitzungen werden rotierend von den Mitgliedern erstellt.
2. Die Protokollentwürfe liegen i. d. R. spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung vor und gehen per E-Mail an die EPK-Mitglieder.
3. Die Verabschiedung der Protokolle erfolgt durch die stimmberechtigten EPK-Mitglieder in der jeweils nächsten Sitzung.
4. Die hochschulinterne Veröffentlichung der abgestimmten Protokolle erfolgt zeitnah in einer geeigneten, den AS- und Präsidiumsmitgliedern zugänglichen Form. Die Verantwortung für die Übermittlung der Protokolle an das Gremienbüro trägt die Person, die den Vorsitz innehat.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung gilt ab dem Tag der Zustimmung der EPK zum Beschlussprotokoll über ihre Einführung.

Berlin, 18.02.2026

Bettina Völter

Präsidentin der ASH Berlin